

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gemeinden und Landkreise ohne Haushaltssatzung zum 31. Dezember 2021

§ 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung regelt, dass die kommunalen Haushaltssatzungen bis einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden sollen. Entsprechend dieser Sollvorschrift müssten die kommunalen Haushaltssatzungen für das Jahr 2021 bis spätestens 30. November 2020 beschlossen und anschließend den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vorgelegt worden sein.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/2755 vom 10. Januar 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Februar 2022 beantwortet:

1. Welche Thüringer Gemeinden und Landkreise hatten zum 31. Dezember 2021 noch keine gültige Haushaltssatzung für das Jahr 2021 (bitte Einzelaufstellung)?

Antwort:

Alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte, mit Ausnahme der Stadt Suhl, hatten zum 31. Dezember 2021 eine bekanntgemachte Haushaltssatzung für das Jahr 2021.

Folgende kreisangehörige Gemeinden verfügten zum 31. Dezember 2021 über keine bekanntgemachte Haushaltssatzung für das Jahr 2021:

Landkreis	Gemeinden ohne bekanntgemachte Haushaltssatzungen zum 31.12.2021
Nordhausen	Urbach
Kyffhäuserkreis	Abtsbessingen Oberbösa
Schmalkalden-Meiningen	Rhönblick
Saalfeld-Rudolstadt	Allendorf Cursdorf Gräfenthal Katzhütte Probstzella

Landkreis	Gemeinden ohne bekanntgemachte Haushaltssatzungen zum 31.12.2021
Saale-Holzland-Kreis	Bürgel
	Graitschen bei Bürgel
	Möckern
	Mörsdorf
Saale-Orla-Kreis	Gefell
Altenburger Land	Göhren

2. Welche der nachgefragten Gemeinden und Landkreise haben wann gegebenenfalls einen Beschluss zur Haushaltssatzung für das Jahr 2021 gefasst, deren Haushaltssatzung für das Jahr 2021 die zuständige Rechtsaufsicht aber bis zum 31. Dezember 2021 noch nicht gewürdigt oder genehmigt hat (bitte die Gründe dafür gegebenenfalls aufzuführen)?

Antwort:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rhönblick, die bei der zuständigen Rechtsaufsicht am 30. Dezember 2021 eingegangen ist, wurde mit Schreiben vom 5. Januar 2022 beanstandet und durfte demzufolge nicht mehr für das Haushaltsjahr 2021 öffentlich bekanntgemacht werden.

Maier
Minister